

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0166/13</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4700
	Amtsleiter/in	Frau Christine Einödshofer
	Telefon	3 05-16 20
	Telefax	3 05-16 29
E-Mail	sozialamt@ingolstadt.de	
Datum	05.03.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	14.03.2013	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2013	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Neue Planstelle für die Unterbringung und Betreuung von der Stadt Ingolstadt zugewiesenen Asylbewerbern  
(Referent: Herr Scheuer)

### Antrag:

Zur Bewältigung der Aufgaben der Unterbringung und Betreuung von der Stadt Ingolstadt zugewiesenen Asylbewerbern, wird beim Amt für Soziales eine neue Vollzeitplanstelle mit KW-Vermerk 01/2019 mit der Dotierung S 12 ausgewiesen.

Wolfgang Scheuer  
Berufsm. Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 43.688 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 58.250 Euro	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 400000.414000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 58.250
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Seit dem Jahr 2011 steigt die Zahl der in Deutschland asylsuchenden Menschen wieder deutlich (10,3 % mehr als 2010). Die vorhandenen Plätze in Aufnahme- oder Gemeinschaftseinrichtungen sind überbelegt. Die Asylbewerber werden daher von den jeweiligen Bezirksregierungen auf die Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns verteilt. Nach § 7 der Durchführungsverordnung zum Asylbewerberleistungsgesetz (DVAsyl) ist die Stadt Ingolstadt verpflichtet, 3,3 % der unterzubringenden Asylbewerber aufzunehmen.

Für Ingolstadt bedeutete dies, dass, nach Schließung der früheren Gemeinschafts-unterkünfte der Regierung von Oberbayern, bis November 2011 nur eine kleine Gruppe von ca. 15 Personen lebte, deren Asylverfahren seit Jahren nicht abgeschlossen sind.

Im Dezember 2011 wurde die erste Gruppe von 20 Asylbewerbern zugewiesen. Im Laufe des Jahres 2012 folgten ständig weitere Zuweisungen, so dass wir aktuell bei 160 Personen angekommen sind. Dabei ist zu beachten, dass die zugewiesenen Personen wechseln, d.h. die einen gehen weg und neue kommen nach. Die Asylbewerber sind dezentral auf das ganze Stadtgebiet verteilt untergebracht. Mit weiteren Zuweisungen ist ständig zu rechnen.

Der Bereich des Sozialen Außendienstes ist hier zuständig für die Betreuung in Form von:

- Organisation der Unterbringung (Beauftragung von Firmen, Ausstattung der Räume, Planung und Vorhaltung der Ausstattung und Vorräte)
- Planung der Unterbringung (vorausschauende Planung des Bedarfs, Verteilung, bzw. Umsetzung der Asylbewerber)
- Koordination und Absprache mit Gebäudemanagement, Hausmeistern, Vermietern, Nachbarn (speziell bei Problemen)
- Ansprechpartner für Probleme (Wohnen, Leben, Aufenthalt, Sprache, Soziales, usw. )
- Vermittlung von „anerkannten“ Asylbewerbern in Wohnungen
- Zusammenarbeit mit der „Sozialen Betreuung“

Die zu versorgenden Personen kommen aktuell aus 10 verschiedenen Ländern und sprechen 17 verschiedene Sprachen und sind alle erst seit ganz kurzer Zeit im Bundesgebiet. Diese Problematik und die große Zahl der untergebrachten Asylbewerber macht hier einen eigenen Mitarbeiter erforderlich, der sich täglich um die Unterkünfte und ihre Bewohner kümmern kann. Dies ist auch besonders wichtig, um Probleme mit den Nachbarn zu vermeiden oder zu klären und damit keine Anti-Asyl-Stimmung in der Bevölkerung aufkommen zu lassen.

Der Stadt Ingolstadt wurde von der Regierung nahe gelegt, die entsprechenden Mietverträge für die Anmietung von Unterkünften auf bis zu 5 Jahre abzuschließen. Es ist deshalb von einer Änderung dieser Bedarfe in den nächsten Jahren nicht auszugehen.

Da der Leiter des Bereichs Sozialer Außendienst im Amt für Soziales (Planstelle- Nr. 50054) voraussichtlich zum Mai 2018 aus Altersgründen aus dem Amt ausscheidet wird vorgeschlagen, diese neu geschaffene Stelle auch als Nachfolgeregelung für seine Stelle zu sehen.

Als Ergebnis dieser Überlegungen soll die Stelle auf den 31.12.2018 befristet werden.

Kosten: 58.250,- Euro; HHST 400000.414000